

# Steueranreize locken Investoren

*Nach einer langen Phase des Stillstands unter der Militärregierung präsentiert sich Thailand offen und einladend für ausländische Unternehmen.*

VON MICHAEL LORENZ & TILL MORSTADT :: Nachdem sich die politischen Turbulenzen in Thailand gelegt haben, erlebt der Wirtschaftssektor eine kleine Renaissance. Mehrere Unternehmen verlassen China und sind auf der Suche nach anderen Investitionsstandorten, da das politisch-wirtschaftliche Umfeld in China unberechenbar ist und anders als insbesondere in Thailand und Vietnam nicht mehr alle Investitionen willkommen sind.



Für beide Länder gilt nach wie vor, dass nicht unerhebliche Steueranreize geboten werden, wenn ein Mehrwert im Lande geschaffen werden kann. Thailand gewährt bis zu acht Jahre Steuerfreiheit im Inland. Vietnam bietet, in Abhängigkeit von Industrie und Lage, ähnliche Förderungen. Nach deutschen örtlichen Steuervorschriften sind derartige im Ausland generierte Gewinne, wenn sie nach Deutschland transferiert werden, auf der Ebene der Gesellschaft im Wesentlichen ebenfalls steuerfrei.

## Thailand ist progressiver als die Wettbewerber

Thailand ist in seiner Entwicklung Vietnam allerdings nach wie vor mehrere Jahre voraus. Dies zeigt sich nicht zuletzt in einer zunehmend progressiven Gesetzgebung im Bereich des Arbeitnehmer- und Ver-

braucherschutzes. So tritt im Februar 2009 der *Product Liability Act* in Kraft, der, ähnlich dem deutschen Produkthaftungsgesetz, die Haftung von Unternehmen gegenüber deren Kunden regelt. Vorgeschrieben werden insbesondere verschärfte Hinweispflichten auf Gefahren, die sich aus der Nutzung des Produktes ergeben.

Des Weiteren wurden einige Regeln des Arbeitsrechtes geändert, das sich über die Jahre zumindest formal den westlichen Standards angenähert hat. Die Neuerungen erhöhen den Arbeitnehmerschutz in einigen Bereichen. Insbesondere wurden die Rechte der Gerichte, einzelne einseitige Klauseln in einem

Die extrem starren Arbeitszeitregelungen wurden flexibilisiert. Erstmals sind nun Gleitzeitregelungen möglich.

Arbeitsvertrag für unwirksam zu erklären, deutlich ausgeweitet. Daneben wurde der Mindestlohn auf 194 thailändische Baht (ca. 4 Euro) pro Tag erhöht.

Auf der anderen Seite wurden viele Regelungen offener gestaltet. So ist Überstundenarbeit für Schwangere nun in Büroberufen nicht mehr wie früher untersagt. Auch die früher extrem starren Arbeitszeitregelungen wurden flexibilisiert. Hierdurch werden nun erstmals Gleitzeitregelungen möglich.

Auch diese Änderungen zeigen, wie die bereits zu Anfang des Jahres beschlossenen Änderungen im Gesellschafts-, Devisen- und Wirtschaftsrecht, eine zunehmend investorenfreundlichere Politik der neuen Regierung sowie eine Entwicklung hin zu flexibleren Standards.

Insgesamt verbessert Thailand damit seine Position als Investmentstandort in Südostasien. Nach einer langen Phase des Stillstandes vor dem Putsch und unter der Militärregierung sieht man mittlerweile wieder eine gewisse Eigendynamik der thailändischen Wirtschaft, die sich nicht zuletzt auch in verstärkten Investitionen thailändischer Unternehmen in den Nachbarstaaten, insbesondere in Vietnam, zeigt. Es bleibt zu hoffen dass dieser Trend anhält und die Entwicklung des Landes auch politisch weiter vorangetrieben wird. ::

RA Michael Lorenz ist Senior Partner bei Lorenz & Partners, RA Till Morstadt ist Resident Partner (Thailand) bei Lorenz & Partners, Kontakt: info@lorenz.co.th, www.lorenz.co.th